

**Ideen/ Anregungen und Konzepte
außerhalb der flächennutzungsplanrelevanten bzw. noch nicht erfassten Anregungen
der Arbeitsgruppe Volmershoven – Heidgen im Rahmen der Bürgerbeteiligung „Alfter mitplanen“**

(zur Sitzung aller Arbeitsgemeinschaften im Rathaus Alfter am 22. August 2007)

Betrachtungsraum

Die nachstehenden Punkte beziehen sich auf die Ortsteile Volmershoven und Heidgen in der Gemarkung Witterschlick der Gemeinde Alfter (Anlage 1).

In Ergänzung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch die Arbeitsgruppe Volmershoven – Heidgen („Alfter mitplanen“) zu der beabsichtigten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) abgegebenen Stellungnahme werden nachfolgend Anregungen und Vorschläge außerhalb der flächennutzungsplanrelevanten bzw. noch nicht erfassten Anregungen für den Rat der Gemeinde Alfter dargestellt.

Die synoptische Darstellung enthält in der linken Spalte die Ideen/ Anregungen und Konzepte bzw. Konzeptvorschläge der Arbeitsgruppe und in der rechten Spalte die weiterführenden / erklärenden Überlegungen.

Ideen und Konzepte

Unsere Ideen/Konzepte basieren auf den Überlegungen zur Neuaufstellung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Die Ideen/ Anregungen und Konzepte sollen dazu beitragen, den mit Landwirtschaft und ehemaligem Tonabbau altgeprägten Doppelort mit der ihn umgebenden, weitgehend intakten Kulturlandschaft (angrenzend an den Naturpark Kottenforst – Ville), in unmittelbare Nähe zur Bundes- und Universitätsstadt Bonn, zur Stadt Meckenheim und zum Fachhochschulstandort Rheinbach liegend, seinen besonderen Charakter zu bewahren, ihn nachhaltig als guten Wohnstandort zu sichern und die vielfältigen Wander- und Erholungsmöglichkeiten herauszustellen.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern,
- Perspektiven zur Entwicklung gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen,
- die individuelle dörfliche Struktur einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Pflege der Kulturlandschaft und der Entwicklung als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort bewusst zu machen und zu stärken.

Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW

Verkehrsinfrastruktur/L113 Ortsumgehung (OU)

- In der Annahme, dass zu ggf. Zeit eine Umgehungsstraße in einer westlichen Spange um Volmershoven und Witterschlick gebaut werden wird, sollte eine entsprechende Verkehrsfläche für eine mögliche Zufahrt vom Ort von der Hauptstraße aus in Höhe des „Am Rottpfädchen“ in Richtung Westen vorgehalten werden, falls eine Abbindung der „L113 alt“ in Höhe „Schmale Allee“ in Erwägung gezogen wird.
- Auf jeden Fall sind Maßnahmen zu treffen, um die Anwohner vor einem „Schleichverkehr“ zu schützen (weitere Ausführungen siehe auch Verkehrsflächen/Hauptverkehrszüge).
- Trotz der Schaffung einer Ortsumgehung würde es zu einer Etablierung eines Schleichverkehrs über „L 113 alt“ und/oder „Grüner Weg“ mit großer Wahrscheinlichkeit kommen. Dies würde durch Abbindung der „L 113 alt“ etwa in Höhe „Schmale Allee“ kompromisslos verhindert werden.
- Auf jeden Fall sind zur Vermeidung eines „Schleichverkehrs“ über die „L113 alt“ bzw. „Grüner Weg“ geeignete Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu ergreifen, so z.B. neben der v.g. Abbindung sind auch Durchfahrtsverbote (Anliegerverkehr etc.) denkbar.

Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW

Verkehrsinfrastruktur/Hauptverkehrszüge

In V.-H. gibt es zwei Hauptverkehrszüge, die für die Erschließung der beiden Ortsteile von Bedeutung sind:

- a) die durch Volmershoven führende Hauptstraße, die Landstraße 113 (L 113) sowie
- b) die durch Heidgen - und teilweise Volmershoven - führende Kottenforststraße.

Zu a):

- Bis die endgültige Trassenführung der Umgehungsstraße nicht feststeht, dass heißt, im

Zu a):

- Solange die Entwurfstrassierung für die Ortsumgehung (OU) nicht feststeht, insbesondere die Fahrraum- bzw. die Verkehrsraumgestaltung und diese Entwurfsarbeiten abgeschlossen

Ideen / Anregungen und Konzepte:

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

Landesstraßenbedarfsplan nicht mehr als Priorität
zwei festgeschrieben ist und die Machbarkeit
absehbar ist, sind verkehrsberuhigende bzw.
verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen.

- Insbesondere an den Ortsteileingängen sowie
innerörtlich in Volmershoven an zwei
unübersichtlichen Kurven.

sind, sind Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die Verkehrssicherheit steigern als auch
möglichst das Verkehrsaufkommen reduzieren.

- Die Planung ist umfänglich; sie erfolgt mit dem Ziel, dass
 - die Trasse nach Möglichkeit und Vertretbarkeit umweltgerecht ist,
 - alle Sicherheitsanforderungen erfüllt sind,
 - die erforderliche Leistungsfähigkeit gewährleistet ist und
 - die notwendige Wirtschaftlichkeit berücksichtigt wird.
- Diese Anforderungen an den Straßentwurf stehen zum Teil konträr zueinander und
bedürfen einer ausgewogenen Gesamtlösung, die allen Anforderungen gerecht wird.
- Die Umweltverträglichkeitsstudie steht noch aus.
- Im Landesstraßenbedarfsplan (Stand 12.Dezember.2006) ist die vorgesehene OU in
Dringlichkeitsstufe 2 eingestuft. Dies bedeutet, bei diesen Maßnahmen kann die Planung
bis zum Abschluss der Linienbestimmung betrieben werden. Eine besondere Bedeutung
wird dieser OU aber im Landesstraßenbedarfsplan nicht zugebilligt (dies wäre sonst mit *
gekennzeichnet (s. Anlage 2).
- Der Verkehr auf der L 113, einer Hauptverbindungsstraße zwischen Alfter/Bonn-
Duisdorf/Witterschlick und Rheinbach, nimmt ständig zu; dabei handelt es sich in erster
Linie ganz überwiegend um Durchgangsverkehr.
- Der Ziel- und Quellverkehr (Volmershoven/Heidgen.) ist relativ gering zu bewerten., Mit
der Realisierung der noch ausstehenden Baugebiete wird dieser allerdings zunehmen.
- Die L 113 hat in Volmershoven zwei enge und zum Teil unübersichtliche Kurven, die
Gefahrenpunkte darstellen.
- Das Verkehrsaufkommen beschränkt sich nicht nur auf PKW -, sondern insbesondere auf
den LKW-Verkehr der Tonindustrie aus Witterschlick, der Deutsche Steinzeug Cremer und
Breuer AG als auch Gewerbebetriebe anderenorts.

Zu b):

- Grundsätzlich ist ein Verkehrskonzept für Volmershoven/Heidgen zu entwickeln, um zum einen die bereits bestehenden Verkehrsströme zu regulieren und zum anderen um Anhaltspunkte/Aufschlüsse auf die zukünftige Verkehrsentwicklung zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Erneuerung des Straßensystems allgemein.
- Eine weitere Schwierigkeit wird durch die Straßenbaumaßnahme in der Kottenforststraße insofern hervorgerufen, als während der Bauzeit, die mehrere Monate währen wird, der Gesamtverkehr von und nach dem Ortsteil Heidgen über diese Straße eingestellt werden muss. Eine geeignete Ausweichstrecke ist jedoch nicht vorhanden.
- Folgende Fragen/Anmerkungen erheben sich hieraus:
 1. Welche Ersatzverkehrsführung ist angedacht?
 2. Wie soll der Schwerlastverkehr, insbesondere der der Westerwerke, geleitet werden? Ein Ausweichen über den Grüner Weg verbietet sich aus folgenden Gründen:

Zu b):

- Die Kottenforststraße ist eine reine und z.Z. die einzige Erschließungsstraße (= Haupteerschließungsstraße) für den Ortsteil Heidgen; sie stammt noch aus den Anfängen des Ortes (Dorfstraße).
- Als quasi Hauptzubringer für den Werksverkehr für die am südlichen Rand des Ortsteils Witterschlick gelegenen Wester Mineralien GmbH (Westerwerke), ist die Straße aufgrund ihres Ausbaus und der engen angrenzenden Wohnbebauung in keinster Weise für die Aufnahme dieses intensiven schweren LKW-Verkehrs geeignet, der derzeit fast ausschließlich über diese enge Dorfstraße geleitet wird.
- Über die Kottenforststraße (und weiter über die nicht ausgebaute Heerstraße) kann aufgrund der Randbebauung, ihres Ausbaus und ihres derzeitigen Zustandes auf absehbare Zeit der Werksverkehr mit Schwerfahrzeugen nicht mehr gewährleistet werden.
- Der gegenwärtige Zustand dieser „Dorfstraße“, die den örtlichen Erschließungszwecken von Heidgen an sich genügt, ist durch den Schwerlastverkehr in einen desolaten Zustand versetzt worden.
- Die Gemeinde plant in absehbarer Zeit diese Straße (von der Einmündung des „Nachtigallentales“ bis zur Einmündung Grüner Weg) nun von Grund auf zu erneuern, d.h. es handelt sich nicht nur um eine reine Instandhaltung (die allein zu Lasten der Gemeinde gehen würde), sondern um eine völlige Erneuerung einschließlich neuem, verkehrsgerechtem Unterbau, Kanälen etc..
- An diesen Erneuerungskosten würden die Anlieger gemäß kommunaler Abgabenordnung mit einem hohen Prozentsatz (90 %) finanziell beteiligt werden. Die Bürgermeisterin deutete in einem Gespräch an, dass dieser Satz ggf. auf 50 - 70 % gesenkt werden könnte.
- Die Bürger werden durch den Schwerlastverkehr - zu einem einzigen Gewerbebetrieb, der noch nicht einmal auf dem Gebiet der Ortsteile Volmershoven/Heidgen liegt - finanziell

Ideen / Anregungen und Konzepte:

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

- Kurvenradien an der gesamten Streckenführung insbesondere an der kürzlich renovierten Brücke sind für Sattelzüge, Schwerlast etc. zu eng bemessen.
 - Tragfähigkeit der Brücke (am ehem. Posten 9) ist nicht ausreichend,
 - Unterbau auf der Streckenführung ist für einen Schwerlastverkehr nicht geeignet (Straßenschäden sind bereits vorhanden),
 - kein Gegenverkehr möglich.
3. Flaschenhalsproblem im nicht ausgebauten Bereich Grüner Weg.
4. Besonderer Gefahrenpunkt am Kindergarten Grüner Weg.
- Für die Kottenforststraße sollte spätestens nach dem Ausbau auch eine Sperrung für den Schwerlastverkehr (z.B. Westerweke), wenigstens in Art und Umfang einer Lastbegrenzung für den Werksverkehr, angestrebt werden.
 - Auch eine anderweitige Lösung sollte ernsthaft in Betracht gezogen werden. Eine mögliche, denkbare Lösung wäre unter anderem beispielsweise eine Verlegung der Wester Mineralien GmbH (Westerwerke) in ein ausgewiesenes

erheblich belastet. Ganz abgesehen von der Lärm- und Abgasbelastung und den Erschütterungen, die teilweise bereits zu Gebäudeschäden geführt haben.

- Insbesondere sind die gestörte Nachtruhe, unnötige Emissionen, Lärmbelästigung etc. den Bürgern nicht zuzumuten.
- Die notwendigen Grundstücksfragen (-erwerb), die vor dem Ausbau noch zu tätigen wären, sind bislang noch nicht getätigt worden.
- Die Ausbauplanung sieht u.a. vor, dass einseitig ein farbig abgesetzter und abgesenkter Fußweg (dadurch befahrbar), der bisher nicht vorhanden ist, angelegt werden soll. Dies bedeutet wiederum, dass hierdurch Parkmöglichkeiten für die Anwohner (geschlossene Bebauung) genommen werden. Es werden lediglich an zwei Stellen Parkflächen für insgesamt etwa 5-8 Pkw vorgesehen. Auch durch diese Einschränkung werden die Anlieger wesentlich benachteiligt.
- Der Abstand zwischen den Häusern ist bis auf 6,60 m reduziert. Dass eine in dieser Form geplante Ausbaumaßnahme die Verkehrssicherheit der Kottenforststraße erhöht, ist mehr als zweifelhaft.

Ideen / Anregungen und Konzepte:

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

Gewerbegebiet von Alfter oder anderenorts, zumal der jetzige Standort des Werkes an dieser Stelle nicht zwingend erscheint.

- Der derzeitige Bestandsschutz der Wester Werke wird in Frage gestellt und sollte überprüft werden.
- Darüber hinaus ist die Behandlung nach Landesimmissionsschutzgesetz nicht erforderlich, das heißt, die Geräuschemissionen der Wester Werke liegen unterhalb der für Wohngebiete zulässigen Belastung und der damit verbundene Sonderabstand zu anderen Gewerbegebieten und Siedlungs-, Wohngebieten ist somit nicht erforderlich.

Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW Bahnlinie RB 23

- Haltepunkteinrichtung in Volmershoven/Heidgen
- Verbesserung der straßengebundenen ÖPNV-Anbindung an Volmershoven/Heidgen.
 - Taktverdichtung zu den Hauptverkehrszeiten.
 - Anbindung an Nachbargemeinden.
 - Verlängerung der bisher in Witterschlick am Bahnhof endenden SWB-Bus-Linie 634 bis nach Volmershoven/Heidgen, das heißt, End- /Pausenstation wird vom Bf.
- Die Eisenbahnstrecke (RB 23) besteht bereits seit über 100 Jahren; sie war in früheren Zeiten als Hauptstrecke eingestuft. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges war sie durchgehend zweigleisig ausgebaut. Das zweite Gleis wurde nach Kriegsende von den Alliierten abgebaut. Diese Bahnlinie hat ein gut frequentiertes und immer noch steigendes Fahrgastaufkommen. Sie ist für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im hiesigen Raum von großer Bedeutung.
- Es ist bekannt, dass sich der Verkehrsträger einschließlich der Beteiligten des Tarifverbundes etc. gegen einen zweigleisigen Ausbau zwischen Witterschlick und Kottenforst sträuben. Ein zweigleisiger Verkehr wird derzeit von Bonn Hbf aus bis nach Bonn-Duisdorf (zukünftig bis Witterschlick) betrieben, dann erst wieder ab dem Bahnhof Kottenforst weiter in Richtung Euskirchen. Als Hinderungsgrund für den Ausbau wird von

Ideen / Anregungen und Konzepte:

Witterschlick nach Volmershoven/Heidgen verlegt. Damit könnte zugleich der Schulbusverkehr entlastet werden (Stichwort „Kostenrechnung“).

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

offizieller Seite das „unkalkulierbare Risiko“ und somit ein „unverhältnismäßig hoher Kostenanteil“ für denkbare Sicherungsmaßnahmen eines in Rede stehenden „schiebenden“ Hanges angegeben (hierfür bedarf es jedoch noch eines Nachweises).

- Der Anschluss von Volmershoven/Heidgen an den ÖPNV ist äußerst schlecht. Durch Volmershoven verkehrt bislang lediglich die (RVK /VRS-) Buslinie 800 von Rheinbach nach Bonn, jedoch überwiegend nur im Studentakt. Zumindest eine durchgehende Verdichtung des Taktes sollte angestrebt werden. Dies ist umso wichtiger, als für die hiesige Bevölkerung sämtliche Versorgungseinrichtungen, d.h. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Banken, Ärzte etc. in Witterschlick, nicht hingegen in Volmershoven/Heidgen vorhanden sind.
- Sofern derzeit eine Beförderung mit der Eisenbahn gewünscht wird, müssen die Bürger(innen) von Volmershoven/Heidgen den Fußweg zur nächstgelegenen Bahnstation in Witterschlick in Kauf nehmen, der insbesondere für ältere und kranke Menschen sowie Mütter mit Kindern etc. weit und nicht unproblematisch, wenn nicht gar unmöglich ist (siehe hierzu auch „Fuß-, Wander- und Reitwege“).

Versorgungseinrichtungen, Gemeinbedarf

- Etablierung einer Vorortversorgung.
- Unterstützung interessierter Landwirte bei der Einrichtung einer sog. Hof-/Vorortvermarktung.
- Der Ortsteil Volmershoven/Heidgen stellt sich zum weitaus größten Teil als „reines Wohngebiet“ dar. Eine größere allumfassende Infrastruktur fehlt jedoch; Läden für den täglichen Bedarf fehlen insgesamt (siehe auch „Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW“).
- Sie zu schaffen, scheint gegenwärtig problematisch.
- Neben einigen gewerblichen Kleinbetrieben und vier Landwirtschaftsbetrieben existieren keine weiteren größeren Gewerbebetriebe.
- Erhalt der „Schule“ im Sinne des Gemeinbedarfs
- Die Zielsetzung, die gesellschaftspolitischen und strukturellen Entwicklungen in

Ideen / Anregungen und Konzepte:

- Der Arbeitskreis hat mit Datum vom 20. März 2007 vorgeschlagen in der „Alten Schule“ von Volmershoven/Heidgen eine Tagesstätte für Senioren in Form einer Tagespflegeeinrichtung und/oder alternativ einer Tagesbetreuung einzurichten. Eine Antwort steht bis heute aus.
- Zwischenzeitlich wurden auch andere Ideen von Interesse bekundet, auch hier stehen Antworten aus.
- Festschreibung des einzigen Ortsmittelpunktes in Volmershoven/Heidgen als Orts-/Festplatz

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

- Volmershoven/Heidgen zu unterstützen und zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung beizutragen, kann aber nur durch langfristige Planungen und Handlungsstrategien der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bürgern erreicht werden.
- Die „Schule“ hat ihren Betrieb vor längerer Zeit schon aufgegeben. Danach wurde das Gebäude für einige Jahre als Asylantenheim genutzt. Diese Verwendung wurde Anfang 2007 beendet, so dass es nunmehr geräumt und ungenutzt ist (bis auf Kellerräume, die mangels anderer räumlichen Möglichkeiten nach wie vor von verschiedenen örtlichen Vereinen und dem Ortsausschuss genutzt werden).
 - Die Gemeinde hat ebenfalls eine Prüfung zwecks der von uns angeregten anderweitigen Nutzung des ehemaligen Schulgebäude wie z.B. Erweiterung des benachbarten Kindergartens, Kindertagesstätte, Seniorentagesstätte, Räume für Polizei, Gemeindeverwaltung, Finanzamt, u.ä.m, Vermietung für Büros oder andere gewerbliche Nutzung zugesagt.
Seitdem sind mehr als 18 Monate vergangen (bezogen auf März 2006) ohne dass die Gemeinde einen konkreten Vorschlag gemacht hat.
 - Die Gemeinde hat zugesichert, die Verwaltung zu beauftragen, die Höhe der dringend erforderlichen Sanierungskosten für das Gebäude festzustellen. Seit mehr als 10 Monaten ist dieser Auftrag nicht umgesetzt.
 - Die Bevölkerung von Volmershoven/Heidgen hat mehrfach bekundet, dass das Gebäude in keinem Fall veräußert werden darf. Das Bauwerk kann nur mit einem Umgriff verkauft werden, der wiederum den dringend benötigten Orts-/Festplatz oder auch Parkplatz für die benachbarte Mehrzweckhalle sowie den Kindergarten und die Kirche erheblich einschränken würde bzw. in seinem Bestand gänzlich gefährdet.
 - Mögliche innerörtliche Ersatzflächen für o.a. Verwendung sind in Volmershoven/Heidgen nicht vorhanden.
 - Mit einem eventuellen Verkauf der ehemaligen Schule und dem dazugehörigem Umfeld würde für den Doppelort Volmershoven/Heidgen der zentrale Punkt, der

„Dorfmittelpunkt“, verloren gehen der für örtliche Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z.B. Dorffest, Martinsfest, Maifest, Kirmes u.a. von wesentlicher Bedeutung ist. Ein derartiger zentraler Ersatzplatz ist an anderer Stelle in Volmershoven/Heidgen nicht zu finden. Das Dorfleben würde damit einen herben Rückschlag erhalten.

- Durch Aufgabe des Gebäudekomplexes würde eine für den Ortsteil bedeutsame kulturelle, soziale, wirtschaftliche, sowie bauliche Struktur zerstört. Dies kann nicht im Sinne einer Zukunftssicherung verstanden werden.
- Ein ganzheitliches Vorgehen wären ein Schritt in die richtige Richtung und für Volmershoven-Heidgen ein probates Mittel, die Lebensverhältnisse der Bürger zu verbessern und das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken.
- Seitens der Arbeitsgruppe wurde bei der Veranstaltung „Alfter mitplanen“ am 20. März 2007 im Rathaus der Gemeinde ein Nutzungsvorschlag vorgestellt. Dieser Vorschlag ist als Anlage nochmals beigefügt.

Wasserflächen

Auf dem Gebiet des Doppelortes gibt es zwei Bachläufe:

- den Hardtbach und
- den relativ kurzen Hünesbach, der in ersteren mündet.

Renaturierung dieser Wasserflächen und deren besonderer Schutz.

Der Hardtbach fließt offen in mehreren Windungen fast parallel und nahe der Bahntrasse auf dem gesamten Ortsgebiet Volmershoven-Heidgen in nördlicher Richtung bis zur Brücke Kottenforststraße und von dort weiter nach Witterschlick/Alfter.

Entsprechend dem „Planentwurf zum Scoping und zur frühzeitigen Beteiligung“ ist die Begründung unter lfd. Nr. 47 und 52, „... die Freistellung des Hardtbachtals von Bebauung und intensiver Landwirtschaft dient dem Schutz der Klimafunktion und der Verbesserung der Gewässergüte, sowie als Ausgleichsraum zum Hochwasserschutz ...“, daher folgerichtig auch auf das v.g. beschriebene Gebiet anzuwenden. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die bezeichneten Bäche immer weniger Wasser führen. Nichtsdestotrotz erfüllen diese Wasserläufe eine wichtige Regulierungsfunktion, u.a. die des Ausgleichsraumes für den Hochwasserschutz, auch im Sinne eines sog. „Jahrhunderthochwassers“. Außerdem hat sich

gezeigt, dass sie ein Regulativ bilden für die in letzter Zeit immer häufiger und ergiebiger werdenden Regenfälle.

Darüber hinaus bilden sie einen Rückzugsbereich für viele Tierarten.

Flächen für die Entsorgung

Es ist ein neuer Sammelkanal für Abwässer aus dem Bereich „Grüner Weg“ aufgrund des geplanten Baugebietes vorgesehen.

- Die Entsorgung soll vom sog. „Posten 9“ – Grüner Weg auf Volmershovener Seite in nördlicher Richtung bis zum Anschluss an den Hauptsammler in der Kottenforststraße an der Eisenbahnbrücke erfolgen.
- Alternativ könnte ein Trassenverlauf auch unter dem bestehenden Abwasserkanalnetz in Heidgen erfolgen.

- Das Bauprojekt „Grüner „Weg“ (BPlan 018) konnte aus Gründen der nicht geklärten Abwasserentsorgung bislang nicht verwirklicht werden.
- Die genaue Trassenführung ist noch nicht festgelegt.
- Die topographischen Gegebenheiten lassen eine „einfache“ Linienführung für die Entsorgung nicht zu.
- Eine, lediglich durch den Hausversorger (Erdgas Euskirchen) der Gemeinde erstellte Machbarkeitsstudie untersucht nicht allumfassend mögliche Alternativtrassen. Vom Grundsatz würde eine Untersuchung bevorzugt, die zum einen mehrere Varianten berücksichtigt, zum anderen von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden sollte.
- Bei der Kosten-/Nutzenbetrachtung sollte auch der Zeitrahmen bis zur Umsetzung einer Linienausführung kostenmäßig erfasst werden.

Fuß-, Wander- und Reitwege

- Zur Erleichterung der fußläufigen Verbindung von Volmershoven – Heidgen zum Bahnhof Witterschlick sollten zwei Möglichkeiten geprüft werden:

- Beide vorstehenden Möglichkeiten müssten zunächst mit den Grundeigentümern geklärt werden, würden jedoch für die Bürger(innen) von Volmershoven – Heidgen eine erhebliche Abkürzung des Fußweges zumindest zum Bahnhof Witterschlick bedeuten.
- Die Varianten a) und b) –wie dargestellt- passen in ein angedachtes Rad- und

Ideen / Anregungen und Konzepte:

Überlegungen, die zu den Ideen / Anregungen und Konzepten geführt haben

- a) von Volmershoven aus zunächst auf der Hauptstraße bis in Höhe der Firma Tonbergbau Braun, dort an der Grenze zum Kumpelsgarten in Richtung Bahntrasse, von hier etwa parallel zur Bahnlinie bis zum noch auszubauenden Parkplatz am Bahnhof Witterschlick (z.T. eine alte Lorenbahntrasse benutzend).

Wanderwegekonzept von (Bonn-Duisdorf und) Witterschlick in südlicher Richtung nach Buschhoven bzw. Meckenheim.

- Im Zuge der Umsetzung des B-Planes ist die Trassenführung für einen Fuß- und/oder Radweg bereits zu berücksichtigen.
- Ein mögliches bzw. erforderliches Brückenbauwerk für Fußgänger und/oder Radfahrer könnte im Verlauf einer Übung des Technischen Hilfswerkes (THW) realisiert werden.

Im Zusammenhang mit a): „Wanderweg“

- Gem. Fußwegvariante a) von Witterschlick bis zur Tankstelle Witter an der Hauptstraße in Volmershoven, dort rechts abschwenkend nach Westen auf vorhandenen Fußwegen/-pfaden (keine Neuanlage!) weiter durch die Felder bis zur Schmalen Allee etwa am süd-/östlichen Rande des Kiesabbaubetriebes/Baggersees, jenseits der Schmalen Allee dem Fußweg folgend (mit kleinem Umweg an der Abbruchkante) bis hin zum Jagdweg (Hauptverbindungsweg Bahnhof Kottenforst – Buschhoven), von dort rechts abbiegend nach Buschhoven.
- b) Von Heidgen (Kottenforststraße) dem Nachtigallental folgend bis zum letzten Wohngebäude, weiter entweder an der Bahntrasse oder rechts abschwenkend um das Gebäude herum und weiter parallel zur Bahntrasse wie vor. Endpunkt wäre der Bahnübergang am Bahnhof Witterschlick.

Im Zusammenhang mit b): „Wanderweg“

Gem. Fußwegvariante b) von der Eisenbahnbrücke Kottenforststraße auf Volmershovener Seite in südlicher Richtung in etwa der Bahntrasse folgend durch die ausgewiesenen Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (Neuanlage) oder ggf. auf der Trasse des noch zu erstellenden Hauptsammlers „Abwasser Grüner Weg“ bis zur Eisenbahnbrücke Grüner Weg, dort nach Osten wechselnd und weiter auf der vorhandenen (Anlieger-)Straße bis zum Bahnhof Kottenforst und weiter in Richtung Industriepark Meckenheim.

Historische Punkte

- Kennzeichnung bedeutender historischer Punkte innerhalb der Gemeinde

Bedeutsame und interessante historische Punkte innerhalb des gesamten Gemeindegebietes sollten durch Informationstafeln für die Einwohnern aber auch für Touristen kenntlich gemacht werden. Die Aufgabe sollte in Kooperation mit dem Landschaftsverband und anderen interessierten Sponsoren zu finanzieren sein.

Radwege

- Fortentwicklung des Radwegenetzes, sowie Lückenschluss wo erforderlich
- Ergänzende Kennzeichnung der Radwege mit entsprechenden Hinweisschildern.

- Das derzeitige Radwegenetz weist verschiedentlich Lücken auf.
- Des weiteren sollten Radwege von den Straßenflächen des motorisierten Verkehrs getrennt werden.
- Teilweise führt die Grobrasterung der Beschilderung zu Orientierungsschwierigkeiten.

Öffentliche Grünflächen

- Gestaltung der öffentlichen Grünanlagen durch Partnerschaften mit Baumschulen, Gartencentern etc.
 - Vergabe von Pflegepatenschaften an interessierte Anwohner, die die Pflege übernehmen, denen das Pflanzmaterial durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.
 - Anwohner identifizieren sich mit den von ihnen unterhaltenen „Grünanlagen“.
-

Auftritt im Internet/ www.alfter.de

Der neu gestaltete Internetauftritt der Gemeinde Alfter ist als sehr positiv zu bewerten. Dessen ungeachtet werden folgende Ergänzungen/Änderungen vorgeschlagen:

- bei der Nennung der Ortsteile und der Ortsvorsteher sollten neben den Hauptortsteilen (früheren Bürgermeistereien) auch die dazugehörigen Teilbereiche genannt werden, wie z.B. Birrekoven, Volmershoven/Heidgen, Ramelshoven etc..
- Neben der allumfassenden Darstellung der Gemeindeteile von Alfter ist auch eine bessere Zuordnung dieser Ortsteile zu Ihren Ortsvorsteher(n)/innen möglich;
- die Darstellungsmöglichkeit wie z.B. Wanderwege, Wegkreuze etc. sollte verbessert bzw. ergänzt werden. Auch wäre eine Komplettierung des Radwanderweges wünschenswert.

Zuwendungen und Förderungen

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW"
- Neue Fördergrundsätze 2004-2007 in der Gemeinschaftsaufgabe GAK¹
- Wegweiser durch das Kulturlandschaftsprogramm NRW (www.munlv.nrw.de)
- NRW-Programm Ländlicher Raum (www.munlv.nrw.de)
- Sonderkreditprogramm "Dorferneuerung und ländliche Entwicklung" (www.rentenbank.de)
- REN-Programm² Erneuerbare Energien (www.lb.nrw.de)
- Förderungsrichtlinien Naturschutz (<http://sgv.im.nrw.de>)

Resümee

Unser ländlicher Raum ist durch Vielfalt und Eigenständigkeit gekennzeichnet. Er ist Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum. Darüber hinaus ist er gewachsene Kulturlandschaft mit wichtiger Ausgleichsfunktion für Natur und Umwelt.

Allgemein gesehen hängt die Zukunft im ländlichen Raum im entscheidenden Maße von der Erhaltung und Entwicklung der Lebensqualität für unsere Bewohner und der Nutzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Potenziale im unmittelbaren Lebensraum ab.

Es gilt daher diese kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, baulichen und ökologischen Strukturen zu erhalten und entsprechend kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dieses Ziel kann unseres Erachtens maßgeblich nur durch ihre Bewohner im Zusammenwirken mit unserer Gemeinde erreicht werden. Das heißt, rechtzeitige Information und Motivierung der Bevölkerung ist für diesen Prozess unabdingbar. Außerdem ist das Verständnis der örtlichen Bevölkerung zu stärken und die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren, damit die Bürger ihren Lebensraum bewusst gestalten, pflegen und weiterentwickeln können.

Die „Arbeitsgruppe Volmershoven-Heidgen“ regt eine Fortführung von „Alfter mitplanen“ als „Runden Tisch“ an. Ziel ist es, Anregungen, Ideen und Probleme zu diskutieren und mit der Gemeinde Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Alfter-Volmershoven-Heidgen, im August 2007

¹ Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

² Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen